

An die untere Bauaufsichtsbehörde Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat -	Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	
	Aktenzeichen

- Bauantrag
- Antrag auf Vorbescheid

**Vereinfachtes
Genehmigungs-
verfahren**

Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.
(§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauO NRW und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)

Bauherrin/Bauherr / Antragstellerin/Antragsteller		Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude		<input type="checkbox"/> Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)	
Bei Nutzungsänderung			
Beabsichtigte Nutzung			
Genauere Fragestellung zum Vorbescheid (zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast-Nr.			
<input type="checkbox"/>			

Fortsetzung siehe Rückseite

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen).

1.	<input type="checkbox"/> 3-fach	Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2.	<input type="checkbox"/> 3-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3.	<input type="checkbox"/> 3-fach	Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4.	<input type="checkbox"/> 3-fach	Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5.	<input type="checkbox"/> 3-fach	Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6.	<input type="checkbox"/> 3-fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
7.1	<input type="checkbox"/> 2-fach	Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
7.2	<input type="checkbox"/> 2-fach	bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m ³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
7.3	<input type="checkbox"/>	bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäudes sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer
		EUR

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind:

8.	<input type="checkbox"/> 3-fach	Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO) (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
9.	<input type="checkbox"/> 3-fach	zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

10.1	<p>Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:</p> <p><input type="checkbox"/> der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n</p> <p><input type="checkbox"/> der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n</p> <p><input type="checkbox"/> der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n</p> <p><input type="checkbox"/> die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)</p> <p>Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.</p>
10.2	<p>Abweichend von Nr. 10.1 wird - soweit erforderlich - eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:</p> <p><input type="checkbox"/> 2-fach den Nachweis der Standsicherheit</p> <p><input type="checkbox"/> 2-fach den Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)</p>

11.	<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für die Baustatistik
-----	--

12.	<p>Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW (nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)</p> <p>Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.</p>
-----	--

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den Bauherrn/die Bauherrin	Der/die bauvorlageberechtigte *) Entwurfsverfasser/in:
Unterschrift	Unterschrift

*) Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden.